



Was sich 2007 für Sie ändert

Ein neues Jahr beginnt und mit ihm der gute Vorsatz, aufzuräumen und Platz in den Regalen für neue Unterlagen zu schaffen. Aber ist Ihnen bekannt, dass steuerrelevante Unterlagen bereits seit 1999 länger als zuvor aufbewahrt werden müssen?

Aufbewahrungspflichten

Es gelten die folgenden Fristen und diese gleichermaßen für Gewerbetreibende und Freiberufler:

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre

- **Buchungsbelege**
- **Bücher und Aufzeichnungen**
- **Inventare Eingangs- und Ausgangsrechnungen**
- **sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen.**

Aufbewahrungsfrist 6 Jahre

- **Handels- oder Geschäftsbriefe und ebenfalls die Wiedergaben der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe**
- **sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.**

Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in die jeweiligen Geschäftsbücher gemacht wurde oder der Buchungsbeleg entstanden ist. Sofern keine Besonderheiten vorliegen, können nach dem 31.12.2006 grundsätzlich vernichtet werden:

- **bei 10-jähriger Aufbewahrungsfrist: letzte Eintragung im Jahr 1996**
- **bei 6-jähriger Aufbewahrungsfrist: letzte Eintragung im Jahr 2000.**

Achtung: Diese Grundsätze gelten nicht, wenn das Besteuerungsverfahren, beispielsweise durch eine Betriebsprüfung, noch nicht abgeschlossen ist. Daneben sollten Unterlagen mit Dauerbedeutung unabhängig vom Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen solange archiviert werden, wie ihnen diese Bedeutung zukommt (z.B. Mietverträge, Darlehensverträge, Gesellschaftsverträge).

Daneben bleibt auch das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu beachten. Wer meint, nur Unternehmer seien davon betroffen, hat weit gefehlt. Jeder, der Renovierungsarbeiten, Reinigungsarbeiten oder Umbauten an seiner Wohnung oder seinem Grundstück durchführen lässt, muss die Rechnungen für diese seit dem

1. August 2004 durchgeführten Arbeiten ganze zwei Jahre lang aufbewahren – egal ob er Unternehmer ist oder nicht! Das gilt nicht nur für die Herstellung, den Umbau oder die Renovierung einer Wohnung bzw. eines Grundstücks, sondern auch beispielsweise für Reinigungsarbeiten, Gartenarbeiten und die Arbeiten, die außerhalb der Wohnung erbracht werden, wie beispielsweise das Setzen eines Zaunes. Damit fallen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Grundstück stehen, mit Ausnahme von Arbeiten, die an dem unternehmerisch genutzten Grundstück erbracht werden oder die Lieferung von Material, unter diese Vorgabe. Unordnung wird teuer bestraft. Wer die Rechnung, den Zahlungsbeleg oder die beweiskräftige Unterlage nicht aufbewahrt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 500 EUR rechnen.

Änderungen beim Jahressteuergesetz 2007

Ende 2006 hat der Deutsche Bundesrat den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 in der vom Finanzausschuss vorgelegten Fassung angenommen. Der nun beschlossene Entwurf enthält dabei einige wesentliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Relevante Änderungen für Heilberufler sind:

- **Voraussetzungen für ein betrieblich genutztes Arbeitszimmer erschwert**

Ausgaben für das häusliche Arbeitszimmer werden nur noch dann vom Finanzamt berücksichtigt, wenn es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. In allen anderen Fällen lassen sich die Kosten für ein steuerliches Arbeitszimmer nicht mehr absetzen.

- **Sparerfreibetrag wird halbiert**

Der Sparerfreibetrag für Alleinstehende wird von derzeit 1.370 EUR auf 750 EUR und jener für Ehepaare von 2.740 EUR auf 1.500 EUR gesenkt.

Zinseinkünfte, die darüber liegen, sind zu versteuern. Dementsprechend dürfen die Banken vorliegende Freistellungsaufträge ohne ausdrückliche Aufforderung auf exakt 56,37 % des bisherigen Betrags kürzen.

- **Steuervergünstigungen für Kinder nur noch bis zum 25. Lebensjahr**

Die Altersgrenze für kinderbezogene Vergünstigungen wird von 27 auf 25 Jahre herabgesetzt. Bei Steuerpflichtigen, deren Kinder älter als 25 Jahre sind, entfallen unter anderem Kindergeld, Kinderfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag bei auswärtig untergebrachten Kindern, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie die Kinderzulage bei der Riester-Rente.

- **Aufwendungen für ein Disagio sofort abzugsfähig**

Es ist nun gesetzlich geregelt, dass ein der Höhe nach übliches Disagio (Differenzbetrag zwischen Darlehens- und Auszahlungssumme) sofort dem Werbungskostenabzug unterliegt. Danach ist ein Abschlag von bis zu 5 % der Kreditsumme bei mindestens fünfjähriger Laufzeit sofort berücksichtigungsfähig. Darüber hinausgehende prozentuale Beträge sind auf die Laufzeit verteilt anzusetzen.

- **Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte vom Finanzamt**

Auf Anregung des Bundesrates wurde eine Gebührenpflicht für die Erteilung verbindlicher Auskünfte in den Gesetzentwurf des Jahressteuergesetzes 2007 aufgenommen. Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft soll künftig eine nach dem Gegenstandswert berechnete Gebühr oder eine Zeitgebühr fällig werden. Ursprünglich hatte der Gesetzentwurf nur eine Gebühr für die Durchführung eines Vorabverständigungsverfahrens im Bereich des internationalen Steuerrechts vorgesehen.

Steuertermine im Februar

Ende der Schonfrist bei Zahlung durch	Überweisung	Scheck/bar
Fälligkeit: Montag, 12.02.		
• Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	15.02.	12.02.
• Umsatzsteuer für Monatszahler ¹⁾	15.02.	12.02.
Fälligkeit: Donnerstag, 15.02.		
• Grundsteuer für Viertel- und Halbjahreszahler ²⁾	19.02.	15.02.
• Gewerbesteuer	19.02.	15.02.

Anmerkung: Verschiebt sich der Fälligkeitstag eines Steuertermins durch Samstag, Sonntag oder Feiertag, so ist dies berücksichtigt.

¹⁾ Dauerfristverlängerung ist auf Antrag möglich.

²⁾ Bei Halbjahreszahler – Mögliche Termine für Kleinbeträge nach Bestimmung der Gemeinde.